



## AUSSCHREIBUNG

### FN-Bundeshengstschau Fjordpferde vom 24. bis zum 25. Januar 2022 in Berlin

**Veranstalter:** Messe Berlin GmbH,  
unterstützt den Pferdezüchtverband Brandenburg-Anhalt e.V., die Interessengemeinschaft Fjordpferd IGF e.V. und die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

**Ort:** Messegelände Berlin, Halle 25 (Tierhalle)

**Termin:** 24. bis zum 25. Januar 2022

**Nennungsschluss:**

**namentliche Nennung** bis zum **29. November 2021** mit allen Angaben per zugeschickter Nennungsdatei. Einzelnennungen von Züchtern sind nicht möglich.

Die Nennungen der Zuchtverbände sind zu richten an:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.

Bereich Zucht

z.Hd. Frau Kuypers

48229 Warendorf

Tel.: 02581-6362-157

Fax: 02581-6362-105

E-Mail: [mkuypers@fn-dokr.de](mailto:mkuypers@fn-dokr.de)

**Nenngeld:** Das Nenngeld beträgt EURO 40,- pro genanntem Hengst und ist bis zum 29. November auf folgendes Konto zu überweisen:

**Sparkasse Münsterland Ost**

**IBAN: DE14 4005 0150 0000 0060 15**

**Swift: WELADED1MST**

**Verwendungszweck: FN-Bundeshengstschau Fjordpferde Berlin**

Das Nenngeld ist geschlossen von den Zuchtverbänden zu zahlen. Das Nenngeld wird grundsätzlich nicht erstattet.

**Startbereitschaft** ist vor Ort an der Meldestelle **zu erklären**.

**Anlieferung der Pferde:**

Montag, 24. Januar 2022 zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr

Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Bei **unvorhergesehener Verspätung** bitte unter Tel. 030-30382387 bei der Messe Berlin **anrufen!**

**Abholung der Pferde:**

Dienstag, 25. Januar 2022 nach 18.00 Uhr (ansonsten droht ein Abzug bei der Transportkostenentschädigung!).

**Teilnahmebedingungen/Zulassung:**

Zugelassen sind zum Zeitpunkt der Schau vierjährige und ältere Hengste der Rasse Fjordpferd, die im Hengstbuch I eines der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Zuchtverbandes eingetragen sind.

Sechsjährige und ältere Hengste müssen nach Vorgabe des Tierzuchtgesetzes und gemäß der Zuchtverbandsordnung (ZVO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung erfolgreich leistungsgeprüft sein.

Die Pferde können nur von dem Verband benannt werden, bei dem sie im Zuchtbuch eingetragen sind, müssen jedoch nicht die Lebensnummer (Unique Equine Lifenumber – UELN) des nennenden Verbandes besitzen.

Die Hengste sollten in Schaukondition vorgestellt werden. Aus dem Grund wird empfohlen, die Hengste frühzeitig einzudecken und/oder bis zum 01. November 2021 zu scheren.

**Ausrüstung:**

Zugelassene Ausrüstung: Trense gemäß §70 LPO; Gurt, Ausbindezügel, Bandagen, Zierhalfter usw. sind nicht erlaubt.

**Wettbewerbe:**

Es gilt eine Mindestnennzahl von fünf Nennungen pro Wettbewerb. Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, die Wettbewerbe mit weniger als fünf Nennungen durchzuführen oder die Wettbewerbe zusammenzulegen bzw. ausfallen zu lassen. Bei ausreichend hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, diese nach Alter der Pferde in Wettbewerbe und Klassen zu teilen.

Die Hengste werden nach Alter und Nennungsergebnis auf folgende Wettbewerbe aufgeteilt:

**Wettbewerb 1:** Fjordpferdehengste – Junghengste

**Wettbewerb 2:** Fjordpferdehengste – Althengste

**Richtverfahren:**

Die Pferde werden in den Wettbewerben, maximal zehn Pferde je Klasse, vorgestellt und einzeln auf der Dreiecksbahn im Stand, Schritt und Trab gemustert und anschließend auf dem Ring rangiert.

Bundessieger ist jeweils der Hengst mit der höchsten Endnote. Wird ein Wettbewerb in Ringe unterteilt, nehmen die an I a bis b rangierten Hengste der einzelnen Ringe an der Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers teil. Bei Ermittlung des Bundessiegers sowie des Reservesiegers können die Noten der Hengste ggf. nach oben korrigiert werden.

Für Peitschenführer tragen die Aussteller Sorge. Geräuschvolle bzw. raschelnde Hilfen sind nicht zugelassen.

Den Anweisungen der Richter ist Folge zu leisten.

Beurteilungsmerkmale für die Rangierung im Hinblick auf das Zuchtziel der Rasse sind folgende:

- Typ
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Trab und
- Schritt

Die Bewertung erfolgt durch die Vergabe einer Gesamtnote für die o.g. Merkmale der äußeren Erscheinung und des Bewegungsablaufes.

Das Ergebnis der Leistungsprüfung kann bei der Rangierung mit einbezogen werden.

**FN-Bundesprämie:** Bei der Beurteilung der Hengste werden Arbeitsnoten vergeben, die eingesehen werden können. Alle Hengste, die nach Vorgabe der Zuchtverbandsordnung (ZVO) leistungsgeprüft sind und bei dieser Schau eine Arbeitsnote von 8,0 und höher erhalten haben, bekommen eine von der FN vergebene Bundesprämie, verbunden mit Urkunde und Plakette. Die Bundesprämie wird pro Pferd nur einmal vergeben.

Bei vierjährigen Hengsten, die zum Zeitpunkt der Prämierung nicht leistungsgeprüft sind, erfolgt die Vergabe der FN-Bundesprämie erst dann, wenn diese Hengste bis in dem Kalenderjahr, in dem sie fünf Jahre alt werden, die vollständigen Anforderungen an Leistungsprüfungen mit einer Mindestnote von 7,5 absolviert haben und endgültig in das Hengstbuch I eingetragen sind. Erst dann werden die Urkunde und Plakette übergeben und es erfolgt die Eintragung auf der Zuchtbescheinigung.

**Prämierung:** Jeder Teilnehmer erhält mindestens eine Schleife und eine Stallplakette. Klassensieger erhalten einen Ehrenpreis.

Die **FN-Bundessieger** erhalten eine Schärpe und einen Ehrenpreis.

Folgende Bundessieger werden - je nach Nennungsergebnis - ermittelt:

- **FN-Bundessiegerhengst JUNG**
- **FN-Bundessiegerhengst ALT.**

**Unterbringung:** Die Pferde stehen in einer Messehalle 26 und werden in Einzelboxen untergebracht. Heu und Stroh steht vom Veranstalter zur Verfügung. **Futter (Hafer, Kraftfutter, etc.) kann vom Veranstalter nicht gestellt werden.** Sonderwünsche bezüglich Einstreu mit Spänen sind bis zum Nennungsschluss anzumelden.

**Endreinigung der Boxen:**

Die Aussteller müssen nach Beendigung der FN-Bundesschau am Dienstag und vor dem Verlassen des Ausstellungsgeländes die Boxen ausräumen und säubern. Die Boxenabnahme erfolgt mittels Boxenabnahmeschein des Stallmeisters/Tierpflegers. Erfolgt durch den Aussteller keine ordnungsgemäße Endreinigung, droht ein Abzug bei der Transportkostenpauschale!

**Veterinärbehördliche Maßnahmen:**

Die veterinärbehördlich notwendigen, durch den Amtstierarzt bestätigten Bescheinigungen sind mitzuführen (Muster sind über die Zuchtverbände erhältlich). Zu einer eventuellen Kontrolle der Impfungen gegen Influenza durch den Veranstalter muss der Impfnachweis und / bzw. der Equidenpass mitgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Ausbrüche der Influenza in Deutschland müssen die Hengste gegen Influenza geimpft sein. Es gelten die Bestimmungen der LPO:

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend, einschließlich Unterschrift und Stempel, im Equidenpass zu dokumentieren:

- a) Grundimmunisierung: Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Bei den ersten zwei Impfungen ist ein Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen einzuhalten. Die dritte Impfung ist im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung durchzuführen.
- b) Wiederholungsimpfungen: Wiederholungsimpfungen sind im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen durchzuführen.

Eine Teilnahme an der FN-Bundesschau ist möglich, wenn:

- a) bei der Grundimmunisierung die ersten zwei Impfungen erfolgt sind und nach der zweiten Impfung 14 Tage vergangen sind,
- b) bei Wiederholungsimpfungen und der dritten Impfung der Grundimmunisierung 7 Tage nach der letzten Impfung vergangen sind,
- c) bei fehlender Information über die Grundimmunisierung das Pferd in den letzten 3 Jahren regelmäßig, das heißt im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen, nachweislich geimpft wurde.

**WICHTIG:** Hengste, die keinen korrekten Impfstatus gegen Influenza gem. LPO aufweisen, dürfen nicht an der FN-Bundesschau teilnehmen.

**Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.**

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Zur FN-Bundesschau nicht zugelassen und ggf. nachträglich zu disqualifizieren sind Hengste, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde.

#### **Transportkostenpauschale:**

Die Messe Berlin übernimmt eine Transportkostenpauschale für jedes offizielle Bundesschau-Pferd nach folgender Staffelung der einfachen Strecke Heimatstall - Berlin:

- bis 200 km = 50 Euro
- 201 – 400 km = 75 Euro
- 401 – 500 km = 100 Euro
- über 500 km = 125 Euro

Die finanzielle Abwicklung wird von der Messe Berlin ausschließlich mit dem jeweils nennenden Zuchtverband vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt nach der Ausstellung anhand der Abrechnungsformulare. Die Rechnungslegung hat schriftlich mit allen dazugehörigen Belegen und nötigen Erklärungen zu erfolgen. **Der Kostenvorschlag muss vorab bis zum Nennungsschluss vom nennenden Zuchtverband an die Messe Berlin geschickt werden!**

#### **Organisation:**

Von Seiten der Messe Berlin sind Stallhelfer und ein Stallmeister vor Ort. Die Zuchtverbände bzw. Aussteller organisieren und finanzieren die Betreuung der Ponys bzw. den reibungslosen Ablauf der FN-Bundeshengstschau (ein Ansprechpartner pro Zuchtverband). Je Zuchtverband ist mindestens eine Person für die Durchführung der FN-Bundeshengstschau einsatzbereit und vor Ort. Wenn ein Zuchtverband keine einsatzbereite Person zur Durchführung der FN-Bundeshengstschau zur Verfügung stellt, dann wird dem Zuchtverband eine Kostenpauschale in Höhe von Euro 300,- in Rechnung gestellt. Die entsprechende Person muss mit der namentlichen Nennung bis zum Nennungsschluss benannt werden.

**Nachtdienst:** Nachts wird eine tierärztliche Bereitschaft gewährleistet. Ab 22:00 Uhr wird eine Stallruhe angestrebt und alle Personen müssen die Halle verlassen.

**Rahmenprogramm:**

Am 24. Januar 2022 wird ab ca. 19.00 Uhr ein Züchterabend in der Messehalle stattfinden.

Es sind am Dienstag, den 25. Januar 2022 allgemeine Präsentationen der teilnehmenden Hengste geplant. Die Zuchtverbände sollen mit der Nennung Vorschläge für allgemeine Präsentationen abgeben.

**Versicherungen:**

**Versicherung der Pferde**

Laut neuer Rahmenvereinbarung mit VTV werden die „offiziellen Pferde“ zu folgenden Werten versichert:

- Hengste bis 8.000 Euro  
Risiken von Stall zu Stall: Verluste durch Tod oder Nottötung infolge von Krankheit oder Unfall, Diebstahl, Raub oder Abhandenkommen, Brand, Blitzschlag und Explosion. Damit ist dauernde Unfruchtbarkeit **nicht** abgedeckt.

Eine individuelle Höherversicherung oder eine individuelle Versicherung der Pferde gegen dauernde Unbrauchbarkeit zum Reiten und Fahren ist mit der VTV zu vereinbaren.

**Versicherungen der Betreuer:**

In der Relation ein offizielles Pferd zu zwei offiziellen Betreuern wird eine Gruppen-Unfallversicherung abgeschlossen:

- Tod 20.000 Euro
- Invalidität 40.000 Euro
- Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld 20 Euro pro Tag

Kutschen, Ausrüstungsgegenstände etc. sind nicht durch den Veranstalter versichert.

**Anerkennung:** Mit erfolgter Anmeldung zum 29. November 2021 erkennen der ausstellende Zuchtverband sowie die Aussteller den Inhalt dieser Ausschreibung an.

**Verantwortlich für die Tierschau:**

Messe Berlin GmbH (MB)  
Messedamm 22  
14055 Berlin  
Tel: 030-30382387 (Frau Albrecht)  
Fax: 030-30382019  
e-mail: [sabrina.albrecht@messe-berlin.de](mailto:sabrina.albrecht@messe-berlin.de)

**Organisatorische Unterstützung:**

Bundesgeschäftsstelle der IGF  
z.Hd. Uwe Heyne  
Teichweg 6  
31619 Bienen  
Telefon: 05023-983 239; Fax: 05023 9000330  
Email: [kontakt@igfjordepferd.de](mailto:kontakt@igfjordepferd.de)  
sowie  
Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V  
Uenglinger Str. 54  
39576 Stendal  
Telefon: +49 3931 215 490; Telefax: +49 3931 215 494  
E-Mail: [stendal@pzvba.de](mailto:stendal@pzvba.de)

### **Vorläufige Zeiteinteilung:**

Montag, 24. Januar 2022	Anreise zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr und Schauwettbewerbe, Züchterabend
Dienstag, 25. Januar 2022	Schauwettbewerbe, allgemeine Präsentationen der Hengste, Verabschiedung der Teilnehmer, Abreise nach 18 Uhr

### **Besondere Bestimmungen:**

- Je nach Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter vor, Wettbewerbe oder Prüfungen zusammenzulegen, bzw. ausfallen zu lassen.
- Im Stallbereich ist das Rauchen strengstens verboten.
- Es besteht Hundeverbot auf dem Messegelände.
- Putzzeug, Eimer etc. sind von den Ausstellern selbst mitzubringen.
- Kuschen, Ausrüstungsgegenstände etc. müssen durch den Teilnehmer selber versichert werden.
- Es werden Stallschilder anhand der Nennungen hergestellt. An den Pferdeboxen ist keine individuelle Werbung (Grafiken, etc.) möglich.
- Den berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen hinsichtlich Sicherheits-schuhwerk ist Folge zu leisten.
- Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.
- Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die besonderen Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen der Schaulleitung, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Teilnehmer, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB“. Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. Ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Es wird ein Schiedsgericht im Sinne der §§ 1025ff Zivilprozessordnung berufen.
- Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.
- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung als bindend anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Darüber hinaus erfolgt durch die Abgabe der Nennung automatisch die Zustimmung zur Veröffentlichung der Informationen zum Pferd sowie zum Züchter und Besitzer des Ponys (Name, Adresse und ggf. Homepage und Email-Adresse).
- Auf dem gesamten Gelände sind die Vorgaben der gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Berlin einzuhalten. Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Ausschluss, ein Verweis der Anlage und der Verstoß gegen die Coronaschutzmaßnahmen kann behördlich mit Bußgeldern geahndet werden. Die FN und der Veranstalter können bei einer Verschärfung der Corona-Situation/ Verschärfung der Corona Auflagen die Veranstaltung aufgrund „Höherer Gewalt“ jederzeit absagen.
- Die Organisation behält sich Änderungen in der Ausschreibung vor.